

Österreich zählt innerhalb der OECD-Staaten zu jenen Ländern, in denen die Steuerbelastung für Kapitaleinkünfte am niedrigsten ist. Bei der Steuerbelastung für die Arbeitseinkommen liegt Österreich hingegen bei jenen Ländern mit den höchsten Belastungen. Eine derartige Steuerstruktur ist verteilungspolitisch problematisch und wirkt nicht wachstums- und beschäftigungsfördernd. Um eine entsprechende Änderung der Steuerstruktur zu erreichen, muss es auch zu Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung kommen. Mit der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe kann eine deutliche Entlastung der lohnabhängigen Abgaben erreicht werden. Insbesondere seit dem Jahr 2000 wurden für Unternehmen einige Steuerbegünstigungen geschaffen, wie die begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne und der Freibetrag für investierte Gewinne, die sachlich nicht zu rechtfertigen sind; sie sollten rückgängig gemacht werden. Die dadurch frei werdenden Mittel können für eine wirkungsvolle Investitionsförderung verwendet werden. Auch die umfassenden Regelungen zur Gruppenbesteuerung sollen reformiert werden, und mit der Einführung von Unterkapitalisierungsvorschriften können kurzfristig wirksame Maßnahmen gegen den schädlichen Steuerwettbewerb getroffen werden. Langfristig ist eine Harmonisierung der Körperschaftsteuer innerhalb der EU anzustreben.